



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Preußische Briefe : siebzehnter Brief : Prospect auf die neuen Kammern.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Preussische Briefe.

Siebzehnter Brief.

Prospect auf die neuen Kammern.

Mit einer Consequenz, wie man sie nach den bisherigen Erscheinungen kaum hätte erwarten sollen, haben sich am 17. Juli die Demokraten der Wahlen enthalten. Die wenigen Ausnahmen sind auf das Endresultat ohne allen Einfluß. Auf der einen Seite wird nun darüber triumphirt, daß die Wahlen fast alle in conservativem Sinn ausgefallen sind, auf der andern hält man mit eben so großem Jubel den Gegnern das Verzeichniß der Nichtwählenden entgegen, und sucht nachzuweisen, daß sich bei weitem nicht die Hälfte der zur Wahl Berechtigten an derselben betheilt habe. Hier und dort bestreitet man einzelne Posten der Rechnung, aber bei dem Facit bleibt man stehen; was nun mit demselben weiter anzufangen sei, darüber machen sich unsere werthen Politiker keine Gedanken.

In der Politik ist nichts gefährlicher als Unklarheit. Nur aus diesem Grunde muß ich das Verfahren der Demokraten angreifen. Gegen die Rechtmäßigkeit desselben ist nichts einzuwenden. Denn der offenbare Rechtsbruch in der willkürlichen Abänderung des Wahlgesetzes wurde um nichts kleiner durch die Versicherung der Regierung, es sei eigentlich das alte, weil es auf Urwahlen basire, und es seien nur einige Formalien anders geworden. Es war diese Versicherung vielmehr ein Hohn gegen den gesunden Menschenverstand und gegen das Rechtsgefühl des Volkes, und für diejenigen, welche die preussische Verfassung vom 5. December für rechtsgiltig anerkannten, war der Schritt des Ministeriums eine schwere Rechtsverletzung, welche in gewöhnlichen Zeiten die Strafe des Hochverraths treffen müßte.

Aber hatten denn die Demokraten jene Verfassung für rechtsgiltig anerkannt? Im Gegentheil! Selbst nach dem Ausspruch der Kammer in der Adresse, durch den sie für diejenigen, welche sich gegen die einseitige Verleihung sträubten, die nachträglich Rechtsverbindlichkeit erhalten sollte, erklärten die Hauptsprecher der Opposition, daß sie sich in keiner Weise durch die Majorität gebunden fühlten. Schon damals hätten sie sich von den Wahlen ausgeschlossen, wenn sie nicht den einen Theil der Verfassung, das Wahlgesetz, für rechtmäßig anerkannt hätten: nicht als ein Geschenk der Regierung, sondern als ein immanentes Recht des Volkes, zur Wahrheit geworden in der großen Revolution des 18. März. Den Demokraten gegenüber war also die Schuld der Regierung kleiner: sie hat die Ansicht derselben acceptirt, daß man sich nicht im Zustand des Rechts, sondern im Kriegs-

zustand befinde, und wie jene auf die Barrikaden, so hatte sie sich auf die Bajonnette berufen. Der Rechtsgrund der Demokraten, sich an den Wahlen nicht zu betheiligen, konnte also nicht der formale sein, daß dadurch die Verfassung vom 5. December verletzt war — denn diese hatten sie nicht anerkannt — sondern der materielle, daß der Inhalt des neuen Wahlgesetzes den durch die Revolution behaupteten Rechten des Volkes zuwider sei.

Ganz anders verhält es sich mit der constitutionellen Partei. Wenn z. B. Winke, wie erzählt wird, sich an den Wahlen gleichfalls nicht betheiligt hat, so ist darin das Rechtsprincip, durch welches er sich in seiner Politik überhaupt leiten läßt, nicht zu verkennen, und wir hoffen von den übrigen Constitutionellen mit Zuversicht, daß sich ihre Theilnahme nicht auf den materiellen Gewinn gründet, welcher der Partei durch den neuen Wahlmodus erwächst, sondern auf die bestimmte Absicht, auf friedlichem Wege das verletzte Recht wieder herzustellen, d. h. gegen die Regierung so lange Opposition zu machen, bis das alte Wahlgesetz wieder in Kraft getreten ist.

Daß sie so handeln muß, verlangt nicht nur das formale Recht, sondern auch die politische Vernunft. Denn es hat sich auf das Klarste herausgestellt, daß die moderne Centuriatverfassung eine Absurdität ist. Abgesehen davon, daß in dieser Form die zweite Kammer nichts vorstellt, als eine verschlechterte Auflage der ersten, daß es eine schreiende Ungerechtigkeit ist, wenn ein einzelner, hochbesteufter Brantweinbrenner oder Bordellwirth einen bis zwei Wahlmänner ernennt, während sämtliche Richter, Lehrer, Geistliche mit den Bauern und Tagelöhnern zusammen selbst 1000 gleichfalls nur Einen zu wählen haben, so wird auch das Princip, nach welchem das ganze Gesetz entworfen sein soll, nicht erfüllt. Die drei Classen repräsentiren keineswegs drei verschiedene Bildungsstufen, ja bei dem verwickelten Steuersystem nicht einmal drei Stufen des Besitzes, es macht sich nur der Zufall in ihnen geltend, und die Bevorzugung der Einen vor den Andern verstößt nicht nur gegen das Recht, sondern auch gegen die politische Logik.

Man könnte freilich sagen, es stehe ja den Kammern frei, dieses schlechte Wahlgesetz zu amendiren. Aber dann hätten wir eine Rechtsgrundlage, die eben so fraglich und unsicher ist als alle frühern. Die so zusammengesetzte Kammer hat so wenig das Recht, die Verfassung festzustellen, als das Ministerium, und ihr Ausspruch würde auf die allgemeine Anerkennung, worauf es hier vor allem ankommt, nicht von dem hinlänglichen Gewicht sein. Die Verwirrung in dem Rechtsbewußtsein der Nation könnte dadurch nur noch größer werden. Es bleibt nichts anderes übrig, als auf die letzte, anerkannte Form der Verfassung zu recurriren, deren Princip bereits in dem zweiten Vereinigten Landtag festgestellt und bei den Wahlen zur Constituante festgehalten ist, und das im Wesentlichen mit den von der Nationalversammlung vertretenen Grundsätzen übereinstimmt.

Der Einwand, daß daraus eine Kammer hervorgehen würde, deren demokra-

tische Gesinnung uns wieder allen Gefahren der Revolution preisgäbe, hält nicht Stich. Die Sehnsucht nach festen und geordneten Zuständen wächst vielmehr von Tage zu Tage in sämmtlichen Volksklassen. Sobald es ein liberales Ministerium ist, welches die neuen Wahlen ausschreibt, ein Ministerium, welches sofort durch Thaten zeigt, daß es nicht blos nach links hin Festigkeit und Kraft zu entwickeln gemeint ist, so kann es der Volksvertreter sicher sein. Und gegen augenblickliche Ueberschreitungen schützt auf alle Fälle die erste Kammer.

Bei der gegenwärtig herrschenden Stimmung wäre es nicht unmöglich gewesen, wenn die Demokraten sich an der Wahl betheiligten, daß die Opposition selbst nach diesem Modus wenigstens über eine sehr Achtung gebietende Minorität zu verfügen hätte. Was sie dagegen mit ihrer großartigen Demonstration, dem Nichtwählen mit obligater Promenade und Controle über die Zahl der Nichtwählenden, eigentlich bezweckt haben, ist schwer zu sagen. Zunächst kommen sie dadurch der immer mehr zunehmenden Apathie der Masse entgegen, der ein solcher „passiver Widerstand“ höchst bequem ist, und arbeiten dadurch der offenen absolutistischen Reaction in die Hände, die zu demselben Zweck mit größern Mitteln und größerm Erfolg thätig ist. Was soll die Zählung der Nichtwähler? Von der Illusion derjenigen, die sich selber weiß machen möchten, sie hätten damit eine Uebersicht über die demokratische Partei, will ich gar nicht reden; aber auch die aufrichtigeren unter ihnen, die nicht das Nichtwählen, sondern den Protest gegen die Wahl als das Schiboleth ihrer Partei ansehen und die auf dieses Schiboleth hin die Partei organisiren wollen, täuschen sich darin, denn eine Partei wird nicht durch dasjenige zusammengehalten, was sie nicht will, sondern durch das was sie will. Einen neuen Rechtsgrund, gegen die Beschlüsse der neuen Kammern zu protestiren, erhalten sie durch die Nichtwahl keineswegs; denn es ist ein uralter Rechtsgrundsatz: *volenti non fit injuria* — warum nehmen sie ihre Rechte nicht wahr? Und wenn sie darauf rechnen, daß alle diejenigen, welche sie auf der bequemen Promenade dieses passiven Widerstandes begleiten, ihnen auch treu bleiben werden, wenn es zum ernstlichen Conflict kommt, z. B. zur Verweigerung der von den neuen Kammern bewilligten Steuern, so möchte eine solche Rechnung denn doch auf Sand gebaut sein. Gewonnen haben sie also durch ihr Verfahren für die gute Sache nichts, sie haben ihr aber geschadet.

Die bestimmte Scheidung zwischen Wählern und Nichtwählern erweitert die Kluft zwischen den beiden Fractionen der liberalen Partei, das unglückselige Erbtheil der alten Constituante. Diese Scheidung hat schon zur Zeit der letzten Kammern die unglückselige Wendung in der deutschen Frage bedingt, sie hat die Regierung gestärkt, weil sie die Opposition spaltete und ihre Kräfte in gegenseitigen Anfechtungen aufrieb. Von der einen Seite wird in dem stolzen Bewußtsein, daß man nun — man darf ja nur die nicht abgegebene Wahllegitimation an den Hut stecken — eine Cocarde trägt, über die kein Zweifel obwalten kann,

jede Berührung mit den Ungläubigen auf das Sorgfältigste vermieden werden, und auf der andern wird die sehr einfache Reflexion, daß der Linken, nachdem sie den legalen Widerstand aufgegeben, nichts übrig bleibt, als der illegale, auch keine große Neigung zur Versöhnlichkeit hervorbringen, namentlich wird der „solide“ Mann, die Stütze der conservativ-liberalen Partei, durch die Furcht vor der Verlängerung des Revolutionsfiebers immer mehr in die Reize der Reaction getrieben werden, bis er zuletzt mit ihr nach dem gemeinen Sprichwort „durch dick und dünn geht.“ Die Schlesische Zeitung ist dafür ein eben so instructiver als beklagenswerther Beleg.

Die Demokratie hat also durch ihre Nichttheilnahme an den Wahlen zweierlei erreicht. Sie hat, soviel in ihren Kräften lag, dahin gewirkt, daß die Kammern so reactionär und so schlecht als möglich ausfallen, und sie hat die Brücke zur Verständigung mit der constitutionellen Partei abgebrochen. Die Gesinnung, die einem solchen Verfahren zu Grunde liegt, kann dem Vorwurf des Pessimismus nicht entgehen.

Eine Uebersicht über die Haltung der neuen Kammern läßt sich aus den zum Theil ziemlich obskuren Namen der Wahlmänner, von denen nur im Allgemeinen bekannt ist, daß sie conservativ sind, nicht entnehmen. Ob die Richtung der Kreuzzeitung oder die altconstitutionelle vorwiegen wird, ist den Wählern selbst wohl in jedem einzelnen Falle nicht recht klar. Nur soviel steht fest, daß eine sehr entschiedne Scheidung beider Parteien eintreten wird, da ihnen der gemeinsame Gegner fehlt. Es läßt sich sogar mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die constitutionelle Partei in dem Gefühl, wie wenig in der ganzen Kammer die öffentliche Meinung vertreten wird, sich diesmal mehr nach links halten dürfte, als es sonst ihre Art ist, und es wäre möglich, daß die Koryphäen des alten Landtags wieder ein gerade so liberales Ansehen gewöhnen, als in ihren guten Tagen. Dagegen wird auch die legitimistische Partei, die in diesem Augenblick viel mächtiger ist, als in den letzten Kammern,*) als selbst in den Zeiten des Landtags,

*) Bis zu welchem Höhegrad der Thermometer des schwarzweißen Patriotismus gestiegen ist, zeigt die Constituirung des Treubundes für Preußens Frauen und Jungfrauen unter der obersten Leitung des Grafen von Schlippenbach. Aufgenommen in denselben wird jedes „achtbare“ Frauenzimmer, das in sich den Muth fühlt, unverrückt eines Weges zu gehen mit dem Könige, der gesagt: Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen! Die Aufgabe des Bundes ist, Liebe des Volkes zum Könige zu pflanzen, und zur Lösung derjenigen sozialen Aufgaben nach Kräften beizutragen, auf welche die Noth der Zeit so dringend hinweist. Zunächst beabsichtigt er die Stiftung eines Musterhauses zur Erzielung wohlfeileren und sittlicheren Lebens, so wie bessere Erziehung der Kinder der ärmern Volksklasse. Der Treubund besteht aus vier Graden, in welche die Candidatinnen nach ihrem Wirken, ihren Leistungen und nach Maßgabe ihres Talentes ohne Unterschied ihres Standes und ihres Glaubens aufgenommen werden. Diese Grade sind: 1) der grüne oder Henriettengrad (nach der Gemahlin des großen Kurfürsten), 2) der weiße oder Sophiengrad (nach der Gemahlin Königs Friedrich I.), 3) der Kreuzboten, III. 1849.

viel entschiedener und compakter auftreten, sie wird, wenn sie nicht gar die Majorität gewinnen sollte, was gar nicht unmöglich ist, eine ultraroyalistische Opposition bilden, die ihren principiellen Kampf gegen die Revolution auch auf den letzten Erben derselben, das Ministerium Manteuffel ausdehnen wird. In diesem Falle wird die „liberale“ Regierung am Ende zu der ersten Kammer ihre Zuflucht zu nehmen haben. Indes ist auf diesen äußersten Fall darum weniger zu rechnen, da voraussichtlich ein ziemlich starkes Centrum von Conservativen à tout prix sich bilden wird, die mit dem Ministerium gehn, weil es die Demokraten nicht aufkommen läßt, die sich aber vor dem Pietismus der Herren Bismarck-Schönhäusen und Kleist-Reekow ebenso entfesen, als vor den abenteuerlichen Doctrinen der Herren Stahl und Leo, die wir mit Bestimmtheit hoffen in dieser wunderbaren Kammer figuriren zu sehn.

Diese „Plaine“ wird den Schwerpunkt der Kammer bilden, nicht nur was die Gesinnung, sondern auch was den Bildungsgrad betrifft, der größere Theil der ehemaligen Capacitäten hat sich selber ausgeschlossen und schon ist die conservative Presse beschäftigt, die gutgesinnten Michel Arzo aufzufinden, welche in der Kammer nicht räsonniren, sondern ihren Patriotismus durch ein lautes und energisches Ja zu bethätigen wissen. Schon warnt man vor den Ideologen, den Professoren, den Juristen u. s. w., und weist auf die tüchtigen Fleischermeister und Schenkwirthe hin, die durch ihre parlamentarische Thätigkeit dem Lande wenigstens nicht viel Zeit und Geld kosten werden. Reden werden sie schon, aber verwegen und kurz, gleichviel, wie wichtig, wenn es nur beredt und voll Empfindung ist. Was ihnen an Worten abgeht, werden sie durch heftiges und anhaltendes Poltern ersetzen, und ihr ungeschliffenes Betragen wird, ebenso wie die Theilnahmlosigkeit so vieler Bauern bei den Wahlen, den Ultras ein neues Argument hergeben, daß es mit der Souveränität des Volks nichts ist, und daß man daher mit der ganzen Constitution auf Sand gebaut hat.

Wir sehn also den Fall, die constitutionelle Opposition habe, im Verein mit den gemäßigten Heulern, die Majorität — für den Antrag, den sie nothwendig stellen muß, auf Herstellung des verletzten Rechtszustandes wird sie dieselbe freilich nicht erlangen — so ist die nächste Aufgabe, die Kritik der organischen Gesetzgebung, in welcher das Ministerium Manteuffel kraft des Artikel 105 eine wunderbare Thätigkeit entwickelt hat. Man wird ihr zumuthen, diese ganze Reihe provisorischer Verordnungen, worunter die lebenswürdigen Gesetze über die Presse und über die Absetzung gesinnungsloser Beamten, en bloc zu genehmigen. Das

rosenrothe oder Lufengrad (nach der hochseligen Königin), 4) der himmelblaue oder Elisabethgrad (nach unserer jetzigen Königin). Die Bundesverwaltung besteht aus dem Vorsitz, dem ein kleiner Rath von 12 Männern und ein großer Rath von 36 Damen zur Seite steht. Dieser weibliche Treubund wird auch eine Zeitung herausgeben.

wird sie nun wohl nicht thun, und die Art und Weise ihres Verfahrens ist eigentlich schon genau vorgezeichnet. Es könnte zunächst angemessen erscheinen, prinzipiell diese ganze legislative Thätigkeit zu annulliren, und überhaupt jedem neuen Gesetz die Genehmigung zu versagen, so lange die Basis für die rechtliche Existenz der Verfassung nicht festgestellt ist, allein eine derartige Opposition ist zweckwidrig, denn sie lähmt die natürliche Thätigkeit nicht nur der Regierung, sondern des Volks, da vieles von jenen allgemeinen Bestimmungen schon praktisch in Anwendung gekommen ist. Die Versammlung hat daher die Vorlagen einer materiellen Prüfung zu unterwerfen, zugleich aber die Hand an die Wurzel aller dieser Ungehörigkeiten zu legen, und jenen berüchtigten Artikel, der mitten in der Fiction eines constitutionellen Staats dem absolutistischen Schalten der Regierung freien Spielraum läßt, zu streichen. Sie wird jene absurden Pressbestimmungen, nach denen die Kritik aller Parteien und Handlungen, die vor das Forum der Publicität gehören, untersagt ist, verwerfen, sie wird jene absolute Abhängigkeit der Beamten von der Regierung so lange nicht anerkennen, bis durch rechtliche Bestimmung und durch die Praxis es sich herausgestellt haben wird, daß die Regierung ein Ausdruck der Majorität der Volksvertretung, und diese eine nicht bloß scheinbare Vertretung ist. In einem constitutionellen Staat muß allerdings die verantwortliche Regierung, aber auch nur bis zu einer Grenze hin, so weit nämlich die eigentlich politische Thätigkeit reicht, die unbedingte Verfügung über ihre Beamten haben; wir sind aber noch weit entfernt von einem derartigen Staat, und ein Eingriff in d'e bisherige Consistenz des Beamtenstandes, der den common sens der administrativen Bildung repräsentirte, ist zugleich ein Uebergreifen des regellosen Zufalls, der absurden Willkür, des pietistischen Doctrinarismus und des alten Junkerthums.

Weit schwerer aber als diese mehr innern Fragen fällt die grande politique ins Gewicht, welche das Ministerium oder seine Einbläser mit Deutschland und mit den europäischen Großmächten getrieben haben. Was werden die Kammern zu den Schritten sagen, die seit der Auflösung ihrer Vorgänger in der deutschen Frage geschehen sind, namentlich seit den Enthüllungen, die uns die letzten Tage gebracht haben? Seitdem nämlich die Protocolle der hannöverschen und sächsischen Bevollmächtigten bei dem Berliner Dreikönigsbündniß veröffentlicht sind, hat es sich auf das Klarste herausgestellt, daß Preußen nicht nur von Oestreich und Baiern, sondern auch von den treuen Verbündeten dupirt ist. Nachdem sie die preussischen Bajonnette benutzt haben, um die Ordnung im eignen Lande herzustellen, sind sie vollkommen bereit, Preußen mit einem höflichen Bückling wieder die Thüre zu weisen. Es ist ein merkwürdiges Gemisch von Hochmuth und Gutmüthigkeit, von Willkür und Noblesse in diesem Ministerium. Erst stoßen sie die Hand der Nation, die ihnen die so lange begehrte Krone darbietet, mit einer gewissen Brutalität von sich, und wenden sich an diejenigen Fürsten, die ihren Wünschen und Ansprüchen bisher den entschiedensten Widerstand geleistet; die Umstände sind von der Art,

daß das unbegreifliche Bündniß in der That abgeschlossen und dem verwunderten Deutschland vorgelegt wird, und siehe da, die Umstände gehen vorüber, und es ergibt sich, daß jener Abschluß nur unter einer Bedingung erfolgt ist, die nie in Erfüllung gehen wird, wenn nicht wieder die Nation sich einer Sache annimmt, welche die Fürsten nie zu Stande bringen. Sachsen und Hanover haben sich auf die preussischen Vorschläge nur unter der Bedingung eingelassen, daß sämtliche deutsche Fürsten darauf eingehn! Der zweite Vorbehalt, die Einwilligung der Kammern, will, wie die Sachen stehen, nicht soviel sagen.

Merkwürdig! Das Ministerium geht doch leidlich militärisch zu Werk, und scheut sich nicht zu sehr, die Mythen vom Rechtsboden durch rettende Thaten zu widerlegen. Warum ist es nicht auf eine Idee gekommen, die doch so einfach ist, daß selbst ein Feldwebel darauf stoßen mußte? Warum hat es nicht, als es der Frankfurter Versammlung die angebotene Krone vor die Füße warf, warum hat es nicht zugleich erklärt: jetzt ist die Farce mit dem deutschen Bunde zu Ende! — Ungefähr in dem Ton, wie der Prinz von Preußen ihn in seinem Brief an den Fürsten Wittgenstein angestimmt hat. — Jetzt sind wir souverän, und ihr alle auch! Du König von Sachsen, Großherzog von Baden, Fürst von Anhalt Bernburg u. s. w., ihr alle seid souverän, jetzt seht zu, wie ihr mit euern Demokraten fertig werdet, wir wollen neutral bleiben! — — — Ich dünkte, das preussische Dreikönigsbündniß hätte eine andere Wendung genommen.

Wie es jetzt steht, wird das Ministerium wieder auf neue Anschläge sinnen müssen. Das Project, welches es der österreichischen Regierung in Beziehung auf einen Doppelstaat nach Art der stamesischen Zwillinge vorgelegt hat, ist ein Pröbchen von seiner Erfindsamkeit. Aber sie kommt zu spät, Oestreich ist anderwärts versorgt. Vielleicht wird der erwartete Besuch des großen Kaisers in Berlin einen andern Plan zeitigen.

Fragt man nun, welche Gesinnung die Kammern in dieser wichtigen Frage an den Tag legen sollen, so versteht es sich von selbst, daß eine deutsche Gesinnung in der Art, wie sie am Ende des März 1849 die Pflicht aller Sonderstände war, nicht mehr an der Zeit ist. Das Deutschland, in welches Preußen aufgehen könnte, ist nicht mehr da, und es bleibt, um das Zustandekommen eines leidlichen Bundesstaates zu ermöglichen, der Kammer nur der Eine Ausweg übrig, ultrapreussisch zu werden, altenfranzösisch, um es bestimmter zu sagen, und in diesem Sinne gegen den legitimen Servilismus, der Preußen wieder in die Bande der heiligen Allianz verstricken möchte, Opposition zu machen. Hätte Preußen, bei all den absolutistischen Gewaltstreichern, mit denen es der Nation vor den Kopf gestoßen hat, wenigstens die kriegerische Ehre gewahrt, die nur auf dem Gefühl einer Kraft basiert — sie gewahrt in den Fällen, wo seine Ehre mit der Nation zusammenfiel — ich glaube, Deutschland wäre patriotisch genug, um seine Rechtsentwicklung für einen Augenblick zu sistiren, wenn es nur seine Kraft entwickeln könnte.

Aber leider hat der preussische Staat seine kriegerische Ehre nur da gewahrt, wo es der Revolution galt — eine zweifelhafte Ehre überdies, da man es mit keinem ebenbürtigen Gegner zu thun hatte. In dem einzigen Kriege, der bis jetzt für Deutschland geführt ist, hat er sie nicht gewahrt, und das ist das schwärzeste Blatt unserer Geschichte.

Ich habe den dänischen Krieg von Anfang an für ein Unglück gehalten. Er wurde in einem Sturm des Gefühls-Enthusiasmus unternommen, ohne klare Uebersicht über das, was man eigentlich vorhatte. Ein Krieg ist nur dann ein wirksames Entwicklungsmoment für eine strebsame Nation, wenn man sowohl über den Zweck, den man dadurch erreichen will, als über die Mittel, die dazu führen sollen, sich ein bestimmtes Bild gemacht hat. Keines von beiden war geschehen. Das positive Recht den Friedensbedingungen zu Grunde zu legen, war unmöglich, weil es selbst bei der für Deutschland günstigsten Auslegung — der Union der Herzogthümer und ihrer Selbstständigkeit Dänemark gegenüber — soviel innere Widersprüche enthält, daß daraus ein wahrhaft staatliches Verhältniß sich nicht entwickeln konnte. Denn zu dem projectirten deutschen Centralstaat, dem Holstein angehören mußte, konnte Schleswig ohne die Einwilligung seines Souveräns rechtlich nicht gezogen, die Fortdauer der Union rechtlich nicht gelöst werden. Ueber die rechtlichen Ansprüche hinauszugehn, durfte man aber nur in dem einen Fall wagen, wenn man zugleich den Muth hatte, einer Coalition der europäischen Großmächte den Handschuh hinzuwerfen. Ich will hier die Frage nicht aufwerfen, ob es nicht klüger gewesen wäre, diesen Muth wirklich zu haben; genug man hatte ihn nicht, und war deshalb mit seinen Zwecken an enge Schranken gefettet. Dazu kam nun, daß man über die Mittel gar nicht verfügen konnte; es war vorauszusehen, daß Dänemark trotz seiner unbedeutenden Macht dennoch in der Lage war, seinem Gegner mehr Schaden zu thun als zu erleiden. Bei diesen Voraussetzungen habe ich den Waffenstillstand von Malmö zwar nicht für einen besonders rühmlichen, aber für einen erträglichen Ausgang des Krieges gehalten. Mit dem jetzt abgeschlossenen hat es aber eine andere Bewandniß.

Einmal. Der Krieg ist unrühmlicher geführt worden, als der vorige. Eine dänische Armee hat sich in Jütland der deutschen Armee gegenübergestellt, sie ist nicht vernichtet worden; man hat eine Stadt belagert, und sie nicht erobern können; man hat die Einnahme der Düppler Schanzen nicht weiter verfolgt; man hat dänische Kriegsschiffe innerhalb preussischer Batterien ruhig ihre Raubzüge fortsetzen lassen. Die deutschen Waffen haben noch zuletzt eine Niederlage erlitten, und man hat sie nicht gerächt, man hat ungestört den schimpflichen Contract unterzeichnet.

Weiter. Die Formen, in denen der Waffenstillstand und die Friedenspräliminarien abgefaßt sind, stempeln sie zu einem Separatfrieden, ähnlich dem Baseler. Daß man die Centralgewalt umging, war ganz in der Ordnung, denn mit

einer Schein-Existenz soll man nicht viel Aufhebens machen, aber man hat die verbündeten deutschen Staaten, man hat die Herzogthümer nicht gefragt und könnte so leicht in die Lage kommen, entweder mit Gewalt die deutschen Brüder zur Unterwerfung unter einen fremden Fürsten zu zwingen, oder ruhig zuzusehn, wie die deutschen Heere sich in einem Kriege verbluten, den Preußen angefangen hat.

Endlich ist der Inhalt des Friedens nicht nur viel schimpflicher für Deutschland, als der von Malmö — denn die Union der Herzogthümer, der von dem König von Preußen selbst anerkannte Grund des Krieges, ist aufgehoben — sondern er ist auch unter all den Möglichkeiten einer Ausgleichung entgegenstehender Ansprüche die widerspruchsvollste, die unhaltbarste. Er bringt einen geradezu unerträglichen und daher unmöglichen Zustand mit sich, und muß nothwendig zur Erneuerung des Krieges führen.

Was die preussische Regierung bestimmt hat, ist zwar sehr verschiedener Natur. Scheu vor Rußland, vielleicht vor Frankreich; Nachgiebigkeit gegen die englischen Vermittler, Rücksicht auf den leidenden Handel, auf die geringen Chancen eines immer nur mit halben Maßregeln zu führenden Krieges; dann Abneigung gegen den revolutionären Ursprung des Krieges; doctrinäre Vorliebe für den legitimen König von Dänemark u. s. w.; aber die öffentliche Meinung wird immer nur zwei Punkte im Auge behalten: Preußen hat Furcht vor dem Ausland, und Preußen hat kein Herz für die deutsche Sache.

Und verdient ein solcher Staat, die Hegemonie über eine edle Nation zu haben? Wird sie ihren Scepter einer zitternden Hand, einem unredlichen Herzen anvertrauen? Man fügt sich einer despotischen Gewalt, wenn man sie verehren muß, indem man sie haßt; aber ein Despotismus ohne Größe hat keine Dauer.

E i n C u r i o s u m.

Neue Soldatenlieder. (Mit dem Kreuz der Neuen Preussischen). Erfurt
1849.

Wie im vorigen Jahr den Grimassen unserer rothen Freunde, müssen wir jetzt denen unserer schwarzweißen Geliebten unsere Aufmerksamkeit schenken. Sie sind nicht ohne Interesse. Man höre folgendes Kriegsklied.

Es schwang sich von der Ostsee flachem Strand
Ein kühner Adler auf.
Er schwebte hehr und mächtig ob dem Land,
Wir schauten froh hinauf. (Wie in der Vignette abgebildet.)